



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Hausmitteilung

Amt für Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung
Frau Schneider

Kalkulation Abwasserentgelte/-gebühren für 2019

hier: Stellungnahme des RPA

Sehr geehrte Frau Schneider,

Sie reichten uns die Kalkulation für die Abwasserentgelte 2019 für die Stadt Cottbus, sowie die Gebührenkalkulation für die Gemeinde Neuhausen (ohne OT Haasow) ein und baten um eine entsprechende Stellungnahme.

Die Kalkulationen der Abwasserentgelte/-gebühren für 2019 erfolgten unter Zuhilfenahme eines externen Beraters im Auftrag der LWG. Unsere Prüfung erstreckte sich hierbei stichprobenartig auf die Kalkulation der Abwasserentgelte Cottbus. Unsere im Rahmen der Berechnung gegebenen Hinweise wurden in der Kalkulation mit Stand vom 12.11.2018 berücksichtigt.

Die Überdeckung des Jahres 2017 mit 1.440,4 T€ wurde in der Berechnung 2019 entgeltmindernd berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um ein vorläufiges Rechenergebnis, welches unsererseits nicht abschließend geprüft wurde. Bezüglich der Abrechnung ist künftig darauf zu achten, dass die internen Fristen (hier 30.06.) eingehalten werden, so dass in der Kalkulation die durch den Fachbereich Finanzmanagement festgestellten Ergebnisse einfließen können.

Weitere Hinweise ergeben sich nicht.

Die Stadtverordneten haben darum gebeten, die Stellungnahmen des RPA mit den Unterlagen zu den Gebührensatzungen zur Kenntnis zu bekommen. Daher bitten wir Sie, unsere Stellungnahme diesen Dokumenten beizufügen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet

Anke Krause
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Datum
12.11.2018

Bearbeiter/-in
Thomas Reinold

Geschäftsbereich/Fachbereich
Rechnungsprüfungsamt

Telefon
0355/ 612- 2043

Fax
0355/ 612-13 2043

E-Mail
Thomas.Reinold@cottbus.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom
12.11.2018

Unser Zeichen/
Stel-20180053.004-002

Unsere Nachricht vom*